



Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „**Wirtschaftsrecht & Restrukturierung**“ (LL.M.)
- „**Unternehmensnachfolge, Erbrecht & Vermögen**“ (LL.M./EMBA)
- „**Marketing Executive Program**“ (EMBA)
- „**CUR Executive Accounting & Controlling Program**“ (EMBA)

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 50. Sitzung vom 18.02.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge „**Wirtschaftsrecht & Restrukturierung**“ mit dem Abschluss „Master of Law“, „**Unternehmensnachfolge, Erbrecht & Vermögen**“ mit den Abschlüssen „Master of Laws“ und „Executive Business Administration“ sowie die Studiengänge „**Marketing Executive Program**“ und „**CUR Executive Accounting & Controlling Program**“ mit dem Abschluss „Executive Business Administration an der **Universität Münster** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Beim Studiengang „**Wirtschaftsrecht & Restrukturierung**“ handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Bei den Studiengängen „**Unternehmensnachfolge, Erbrecht & Vermögen**“, **Marketing Executive Program**“ und „**CUR Executive Accounting & Controlling Program**“ handelt es sich um weiterbildende Masterstudiengänge.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2013** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung der Studiengänge „**Unternehmensnachfolge, Erbrecht & Vermögen**“, **Marketing Executive Program**“ und „**CUR Executive Accounting & Controlling Program**“ wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffene-

nen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 22.05.2012 **gültig bis zum 30.9.2019**.

6. Die Akkreditierung des Studiengangs „**Wirtschaftsrecht & Restrukturierung**“ wird ebenfalls für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.9.2020**.

Auflagen:

Studiengangsübergreifende Auflagen:

1. Für die Anrechnung von extern erbrachten Studienleistung und Berufserfahrungen im Rahmen der Zulassung zu den Studiengängen muss ein Kriterienkatalog für eine einheitliche Anerkennungspraxis entwickelt werden.

Auflagen für den Studiengang „Marketing Executive Program“:

2. Die fehlerhafte Zuteilung der Creditpoints zum Workload in der Modulbeschreibung „Masterarbeit“ muss korrigiert werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Auflage für den Studiengang „Unternehmensnachfolge, Erbrecht & Vermögen“:

3. Das Auswahlkriterium „Art des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses“ im Rahmen der Zulassung zum Studium des Studiengangs Unternehmensnachfolge, Erbrecht & Vermögen“ muss gestrichen werden.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Studiengangsübergreifende Empfehlungen:

1. Wenn eine mündliche Prüfung im Modul der Abschlussarbeit stattfindet, sollte sich diese inhaltlich stärker an der Abschlussarbeit selbst orientieren.

Empfehlung für die Studiengänge „Wirtschaftsrecht & Restrukturierung“ und „Unternehmensnachfolge, Erbrecht & Vermögen“:

2. Die hochschulweit vorgesehenen Absolventenbefragungen sollten wie geplant in Zukunft durchgeführt werden.

Empfehlung für den Studiengang „CUR Executive Accounting & Controlling Program“:

3. Die Forderung von Basiskenntnissen in Englisch im Rahmen der Zulassung zum Studium sollte entweder gestrichen oder durch die Angabe eines entsprechenden Levels des Europäischen Referenzrahmens ersetzt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die Studiengänge in diesem Paket sind grundsätzlich an der Rechtswissenschaftlichen bzw. der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster angesiedelt. Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät verfügt über ein Career Development Center und ein International Relations Center.

Der Studiengang Wirtschaftsrecht & Restrukturierung wird gemeinsam von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und der JurGrad gGmbH durchgeführt. Beim Studiengang Unternehmensnachfolge, Erbrecht & Vermögen kommt noch die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät hinzu. Der akademische Grad der beiden Studiengänge wird von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vergeben. Beim Studiengang Unternehmensnachfolge, Erbrecht & Vermögen ist auch die Vergabe des Grades Executive Master of Business Administration (EMBA) möglich. Dieser wird von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vergeben.

Der Studiengang Marketing Executive Program wird in Kooperation von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (hier Marketing Centrum Münster) und der Weiterbildung gGmbH der Universität Münster angeboten.

Der Studiengang CUR Executive Accounting & Controlling Program wird vom Zentrum für Unternehmensrechnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angeboten.

Die Universität Münster verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit.

1.2 Studierbarkeit

Die Planung und Konzeption der Studiengänge liegt beim jeweiligen Akademischen Leiter des Studiengangs an der Universität Münster (Studiengänge der JurGrad). Für die Studiengänge Wirtschaftsrecht & Restrukturierung und Unternehmensnachfolge, Erbrecht & Vermögen existiert ein Executive Board, dessen Mitglieder den Akademischen Leiter beraten.

In den Studiengängen Wirtschaftsrecht & Restrukturierung und Unternehmensnachfolge, Erbrecht & Vermögen übernehmen laut Antrag die Mitarbeiter der JurGrad gGmbH die Beratung der Studierenden zu formalen und organisatorischen Fragen. Die fachliche Beratung soll im Wesentlichen durch die Lehrenden erfolgen. Die JurGrad übernimmt auch die organisatorische Planung und Durchführung der Studiengänge. Die Überschneidungsfreiheit soll bei der Planung der Lehrveranstaltungen sichergestellt werden.

Für die Organisation des Studiengangs Marketing Executive Program ist die Weiterbildung gGmbH zuständig. Die Beratung der Studierenden erfolgt durch den Studiengangsleiter und die wissenschaftliche Leitung (bestehend aus mehreren Professoren). Das Lehrangebot soll regelmäßig unter den Dozentinnen und Dozenten abgestimmt werden.

Die Organisation des Studiengangs CUR Executive Accounting & Controlling Program obliegt dem Zentrum für Unternehmensrechnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Für die Organisation des Studiums und die Betreuung der Studierenden stehen zwei Ansprechpartner am Zentrum zur Verfügung. Die Leitung des Studiengangs obliegt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Das Lehrangebot soll jeweils zu Beginn des Studiengangs von den Dozentinnen und Dozenten abgestimmt werden.

Einführungsveranstaltungen finden in den Studiengängen (teilweise fakultativ) statt.

Die Teilnehmerzahl in den Studiengängen „Unternehmensnachfolgen, Erbrecht & Vermögen“ sowie „Wirtschaftsrecht & Restrukturierung“ ist auf 40 pro Jahrgang beschränkt (Einschreibung jeweils zum Wintersemester).

Die Präsenzzeiten der Studiengänge finden überwiegend in Blockveranstaltungen statt.

Als Lehrformen sollen Vorlesungen, Fallstudien und Seminare sowie Übungen genutzt werden. Wobei einzelnen Lehrformen wie z.B. Übungen nicht in allen Studiengängen genutzt werden.

Es werden Modulteilprüfungen und Modulprüfungen in den Studiengängen genutzt. Als Prüfungsformen kommen u.a. Klausuren, Kurzgutachten, Präsentationen und Referate zur Anwendung.

Bewertung

Seitens der Studierenden werden die Studiengänge im Allgemeinen als zeitaufwendig und arbeitsintensiv beurteilt. Besonders bei einer Doppelbelastung (Beruf und Studium) ist dies nachvollziehbar, dennoch empfanden die Studierenden das Studium durchaus als machbar. Die Studierenden sind sich vor Beginn des Studiums bewusst, welchen Aufwand dies mit sich bringt und haben sich gezielt für ein solches Studium entschieden.

Der angesetzte Workload wird regelmäßig überprüft. Zum Teil wurden auf Grund zu hoher Belastungen Veränderungen vorgenommen (s. Kapitel zu den Curricula). Im Studiengang „CUR Executive Accounting & Controlling Program“ liegt der Workload im vierten Semester zwar über den in der Handreichung „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ des Akkreditierungsrats empfohlenen 20 CPs bzw. 600 Stunden für ein berufsbegleitendes Studium. Auf Grund der guten Betreuung/Organisation und den Aussagen der Studierenden im Rahmen der Begehung sieht die Gutachtergruppe die Studierbarkeit als gegeben an. Die Workloadverteilung im Studiengang „Marketing Executive Program“ ist aktuell nicht transparent genug dargestellt (s. Kapitel Qualität des Curriculums)[Monitum 5]. Die Workload- und CP-Verteilung zwischen der Masterarbeit und der mündlichen Prüfung in dem Modul „Master-Thesis“ (Studiengang Marketing Executive Program“) sind nicht korrekt (24 CP zu 700 Stunden und 6 CP zu 50 Stunden [1 CP = 25 h]). Dies sollte korrigiert werden.

Sofern Praktika in den Curricula enthalten sind, sind diese entsprechend kreditiert.

Da ca. einmal im Monat die Veranstaltungen im Block abgehalten werden, empfanden die Studierenden dies als Chance, vom Beruf „abzuschalten“ um sich auf Studieninhalte konzentrieren zu können. Während des Berufsalltags bleibt wenig Zeit dafür. Außerdem halten die Studierenden es für wichtig mit Kommilitoninnen und Kommilitonen in direkten Kontakt treten und sich austauschen zu können. Eine Verringerung der Präsenzzeiten wäre daher nicht wünschenswert. Die Universität unterstützt die berufsbegleitenden Studierenden dahingehend, dass sie Unterkunft, Verpflegung und wenn nötig auch Kinderbetreuung organisiert. Studierende des MEP-Studienganges halten besonders auch den Auslandsaufenthalt für bereichernd und interessant.

Extern erbrachte Studienleistungen werden nach Auskunft der Hochschulvertreter entsprechend der Lissabon-Konvention anerkannt.

Besonders mit der Betreuung während des Studiums zeigten sich die Studierenden zufrieden. Die Dozentinnen und Dozenten sind engagiert und sind auch in der Zeit zwischen den Veranstaltungen

gen erreichbar. Auch während der Masterarbeit wurde das Betreuungsverhältnis für die Studierenden zufriedenstellend gestaltet, der Ablauf wurde gut organisiert, sodass man nicht zwangsläufig auf den Betreuer angewiesen war und falls Probleme oder Fragen auftraten, gab es schnelles Feedback.

Die Klausuren werden zu Beginn der nächsten Präsenzphase geschrieben. Zum Teil werden die Klausur als gut empfunden, aber auch als zu theoretisch und nicht praxisrelevant genug. Abhilfe schaffen Fallbeispiele, die wiederum praktische Probleme aufgreifen und in Kleingruppen bearbeitet werden sowie Dozentinnen und Dozenten aus der Berufspraxis, die vor den Studentinnen und Studenten referieren. Die Prüfungssysteme sind insgesamt (bis auf eine Ausnahme) inhaltlich und organisatorisch angemessen gestaltet. Im Studiengang „CUR Executive Accounting & Controlling Program“ und im Studiengang „Marketing Executive Program“ sind mündliche Prüfungen im Modul der Masterarbeit vorgesehen. Im Rahmen der Begehung wurde nicht eindeutig geklärt, ob in diesen Prüfungen noch einmal bereits geprüfter Stoff aus vorhergehenden Modulen im Sinne einer Abschlussprüfung wie bei früheren Diplomstudiengängen stattfindet. Diese mündlichen Prüfungen sollten sich inhaltlich stärker an den Masterarbeiten orientieren [Monitum 2].

Die Masterarbeiten haben jeweils einen Umfang von ca. 40-50 Seiten.. Da es sich jedoch um berufsbegleitende Studiengänge handelt und die Bearbeitungszeiten bei ca. 6 Monaten (480 – 600 Stunden) liegen, ist dies aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen (zuma die vorgelegten Abschlussarbeiten qualitativ dem Masterniveau entsprechen).

In den Modulen, in denen Modulteilprüfungen verwendet werden, sind diese Ausnahmen stichhaltig didaktisch begründet. Der Nachteilsausgleich ist in unterschiedlichen Paragraphen der Prüfungsordnungen geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden laut Antrag einer juristischen Prüfung unterzogen.

Es gibt einen Alumniverein. Wenn Kritik geäußert wird, wird diese auch bereitwillig angenommen und versucht umzusetzen.

Die Verantwortlichkeiten für die Studienprogramme sind klar geregelt. Es ist in geeigneter Weise sichergestellt, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorische aufeinander abgestimmt werden.

Das Angebot an Einführungsveranstaltungen bzw. Einführungen im erste Modul eines Studiengangs ist zufriedenstellen.

1.3 Berufsfeldorientierung

Wirtschaftsrecht und Restrukturierung

Die Absolventinnen und Absolventen sollen laut Hochschule Anstellungen in Kanzleien und Unternehmen als Spezialisten für Wirtschaftsrecht und Steuerrecht finden können.

In die Lehre des Studiengangs werden laut Antrag Praktiker als Lehrbeauftragte einbezogen. Darüber soll auch eine Rückkopplung der Studiengangsinhalte zur Praxis erfolgen.

Ein Alumni-Verein besteht.

Unternehmensnachfolge, Erbrecht & Vermögen

Laut Antrag bieten sich den Absolventinnen und Absolventen Arbeitsfelder in Kanzleien, Banken, Vermögensverwaltungen, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder in (Familien)Unternehmen.

In die Lehre des Studiengangs werden laut Antrag Praktiker als Lehrbeauftragte einbezogen. Darüber soll auch eine Rückkopplung der Studiengangsinhalte zur Praxis erfolgen.

Ein Alumni-Verein besteht.

Marketing Executive Program

Das Studienprogramm soll sich an Führungskräfte aus dem Bereich Marketing zur Weiterbildung richten. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in Industriebetrieben, der öffentlichen Verwaltung sowie im Dienstleistungsbereich tätig sein können.

Laut Studiengangsevaluation sollen die im Studiengang vermittelten Kompetenzen gut in der Praxis verwendbar sein.

Ein Alumni-Verein besteht.

CUR Executive Accounting & Controlling Program

Der Studiengang soll sich an Interessenten aus unterschiedlichen Fachdisziplinen richten. Die Absolventinnen und Absolventen sollen funktionsübergreifende Führungspositionen in Industrie- und Dienstleistungsunternehmen wahrnehmen können.

Laut Evaluation empfinden ca. 80% der Absolventinnen und Absolventen die im Studiengang vermittelten betriebswirtschaftlichen Methoden als hilfreich für ihre berufliche Praxis.

Eine Alumni-Organisation ist vorhanden.

Bewertung

Die Studiengänge stellen sich der Gutachtergruppe als sehr praxisrelevant dar. Die Wissensvermittlung im Bachelorstudium ist im Sinne eines umfangreichen Grundlagenwissens eher „breit“ ausgerichtet; im Gegensatz dazu erfordert die Situation auf den Arbeitsmärkten eher eine Spezialisierung. Diesem wird in den vorliegenden Masterstudiengängen Rechnung getragen und die Studierenden sind nach Abschluss befähigt in den avisierten Bereichen (weiter) tätig zu sein.

In der Regel entscheiden sich Studierende – insbesondere auf Grund der zusätzlichen Belastung eines berufsbegleitenden Studiums – sehr bewusst und nach reiflichen Überlegungen und Recherchen zu den in den jeweiligen Studiengängen angebotenen Inhalten für oder gegen ein berufsbegleitendes Studium bzw. einen konkreten Studiengang. Wichtigstes Kriterium ist hierbei wohl stets eine entsprechende Orientierung an den in der Praxis benötigten Fähigkeiten und Wissen. Entsprechend sind alle Studiengänge verstärkt an der Nachfrage von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Arbeitgebermarkt orientiert.

Dass dieses der WWU gelungen ist, wird bereits dadurch bestätigt, dass die Studierenden für die hier betrachteten Studiengänge aus dem gesamten Bundesgebiet bzw. sogar aus dem nahen Ausland teilnehmen und anreisen.

Die vier verschiedenen Studiengänge bieten in ihrer Ausgestaltung eine für die Praxis sinnvolle und essentielle Kombination aus notwendigen Grundlagen- und dem studiengangentsprechenden Expertenwissen, um auf dem Arbeitsmarkt in den entsprechenden Positionen bestehen zu können. So werden beispielsweise im Studiengang CUR Executive Accounting & Controlling die wichtigen Kenntnisse wie Rechnungswesen, Bilanzanalyse, etc. vermittelt, wohl aber auch generelles, essentielles ökonomisches Wissen, um so eine Fach- und/oder Führungsposition im Rechnungslegung-/Controllingbereich übernehmen zu können.

Die speziellere Ausrichtung an dem Bedarf von Kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Studiengang Unternehmensnachfolge, Erbrecht & Vermögen wird als besonders praxisrelevant angesehen. Insbesondere KMU haben dort verstärkt Beratungsbedarf und werfen von Großunternehmen sich deutlich unterscheidende Probleme, zum Beispiel im zwischenmenschlichen, familiären Bereich, auf. Das Studium sensibilisiert für diese speziellen Situationen, sodass die Absolventinnen und Absolventen für Ihre Tätigkeit entsprechend vorbereitet sind.

Der Praxisbezug der verschiedenen Studiengänge wurde auch von ehemaligen Studierenden bestätigt. So „entsenden“ etwa Arbeitgeber ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diese Studien-

gänge – teilweise sogar unter Freistellung, da Sie an entsprechenden Kenntnissen bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit diesen Kenntnissen Bedarf haben.

Die Orientierung der Studiengänge an der Praxis zeigt sich auch an der Art der Vermittlung bzw. Abprüfen der Materie: So werden auch in den Modulprüfungen verstärkt praxisorientierte Fälle, wie z.B. die im Kapitalmarktrecht zu erstellenden Prospektunterlagen oder praxisbezogene Fälle wie z.B. im Modul Insolvenzrecht, in dem reale Fälle verfremdet aus verschiedenen Blickwinkeln (Richter, Anwalt, Unternehmer, etc.) behandelt werden, herangezogen.

Ein weiteres Indiz der ausgeprägten Berufsfeldorientierung der Studiengänge ist die Themenauswahl und –vielfalt bei den Masterarbeiten, die in den jeweiligen Anträgen abgebildet ist und von den Gutachterinnen und Gutachtern auszugsweise in Augenschein genommen wurden. Da es sich bei den verschiedenen Studiengängen um berufsbegleitende Studiengänge handelt, stehen die Studierenden i.d.R. bereits in einem Arbeitsverhältnis, sodass eine Orientierung der Abschlussarbeit an der jeweiligen Berufsausübung bzw. –tätigkeit des Studierenden oftmals stattfindet, im Sinne des Praxisnutzens gewünscht und zielführend ist.

Die Studiengänge weisen keine explizite inhaltliche Internationalisierung auf. Die Frage, ob nicht durch eine verstärkte Internationalisierung etwa durch vermehrte Lehrveranstaltungen in englischer Sprache eine stärkere Praxisorientierung erreicht werden könnte, wurde von den Hochschulvertretern verneint. Grund hierfür sind insbesondere die aktuellen bzw. späteren Tätigkeitsfelder der Studierenden in KMU oder aber in nationalen Kanzleien, die (derzeit) den Bedarf nicht haben.

Als Lehrende stehen renommierte Persönlichkeiten zur Verfügung, die ihre Lehrtätigkeit in allen Fällen als Nebentätigkeiten ausüben und/oder über verstärkte, persönliche Kontakte in die Praxis verfügen, so dass der Bezug zur Praxis auch stets erhalten bleibt. Die Anforderungen des Arbeitsmarktes werden zusätzlich durch Kontakte in das jeweilige Alumni-Netzwerk erhoben und die Ausgestaltung der Studiengänge ggf. angeglichen (siehe auch Kapitel 1.5 Qualitätssicherung). So wurde beispielsweise bereits in der Vergangenheit im Studiengang Wirtschaftsrecht Rechtsgebiete wie das internationale Steuerrecht auf Grund der fehlenden Praxisrelevanz nicht mehr behandelt, wohl aber verstärkt das in der Praxis immer bedeutsam werdende Insolvenzrecht. Insbesondere auf diesem Rechtsgebiet fordert die Praxis eine Verknüpfung der rechtlichen Kenntnisse mit den entsprechend ökonomisch bedeutsamen Themen wie Steuerrecht oder Finanzierung. Mitarbeiter mit entsprechenden Kenntnissen werden zunehmend benötigt. Das Studium bereitet für eine entsprechende Tätigkeit sehr gut vor.

Die Gutachtergruppe sieht bei allen berufsbegleitenden Studiengängen eine Berufsfeldorientierung als gegeben an, sodass die Absolventinnen und Absolventen durch ihr Studium zur Aufnahme einer entsprechend qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt werden. Bestärkt wurde dieses auch durch die Gesprächsrunden mit den Studierenden bzw. Absolventinnen und Absolventen, die laut eigenen Aussagen in Folge des Studienabschlusses Ihre berufliche Situation deutlich verbessert haben.

1.4 Ressourcen

Die Lehrenden in den Studiengängen der JurGrad gGmbH sind alle als Lehrbeauftragte in den Studiengängen tätig. Zurzeit sind es laut Antrag für den Studiengang Wirtschaftsrecht & Restrukturierung ca. 60 Lehrbeauftragte (davon 4 Professuren der Universität Münster). Im Studiengang Unternehmensnachfolge, Erbrecht & Vermögen sind es derzeit laut Hochschule ca. 64 Lehrbeauftragte (davon 7 Professuren der Universität Münster)

Verflechtungen zu anderen Studiengängen bestehen für diese beiden Studiengänge nicht.

Die JurGrad verfügt über eigene Räumlichkeiten zur Durchführung der Präsenzveranstaltung in den beiden Studiengängen. Die beiden Studiengänge werden über Studiengebühren finanziert. Laut Antrag wird ein Jahrgang erst gestartet, wenn die notwendige Mindestanzahl an Studierenden angemeldet ist, so dass eingeschriebene Studierende auf jeden Fall zu Ende studieren können.

Die Lehre im Studiengang Marketing Executive Program wird ausschließlich über Dozentinnen und Dozenten mit Honorarverträgen gedeckt. Der Antrag enthält keine Angaben, wie viele Lehrbeauftragte momentan im Studiengang Marketing Executive Program beschäftigt sind. Längerfristig beschäftigte Lehrbeauftragte gibt es laut Hochschule nicht. Die wissenschaftliche Leitung des Studiengangs besteht aus 5 Professoren.

Im Studiengang CUR Executive Accounting & Controlling Program stehen für die Lehre laut Antrag 4 Professuren und 5 Lehrbeauftragte zur Verfügung. Die Lehrtätigkeit findet in Nebentätigkeit statt. Es sollen 50 Studierende pro Jahrgang aufgenommen werden können. Der Studiengang wird wie die anderen auch aus Studiengebühren finanziert. Der Break-Even liegt laut Hochschule bei 5 Studierenden pro Jahrgang. Die Rücklagen reichen laut Antrag aus um ein mögliches Auslaufen des Studiengangs abzufangen.

Für die Durchführung des Studiengangs der Weiterbildung gGmbH mietet diese Tagungsräume extern an. Die Räumlichkeiten für den Studiengang CUR Executive Accounting & Controlling Program werden ebenfalls gemietet.

An der Universität Münster existiert seit 2011 das Zentrum für Hochschullehre zur Weiterbildung der Lehrenden. Hinzu kommen NRW-weite Weiterbildungsangebote für die Dozentinnen und Dozenten.

Bewertung

Die Präsenzphasen für die rechtswissenschaftlichen Studiengänge werden in den Seminarräumen der JurGrad abgehalten. Dort finden sich gut ausgestattete und ausreichend große Räumlichkeiten vor. Die JurGrad liegt gut erreichbar in der Stadtmitte von Münster.

In den anderen Studiengängen stehen ebenso Räumlichkeiten für die Lehre zur Verfügung.

Für jeden Studiengang ist ein Studiengangsleiter verantwortlich. Die Lehrbeauftragten für die Studiengänge erhalten ein Honorar.

Da die Studiengänge nicht auf einzelne Lehrpersonen aufbauen, sind diese auch für den Ausfall von Personal gut gerüstet und ein reibungsloser Ablauf des Studiums ist gewährleistet. So werden auch Nachfolger der Lehrstühle in die weiterbildenden Studiengänge bereits mit eingebunden um auch den Erhalt bzw. die Fortführung der Weiterbildungsstudiengänge zu sichern.

Die personellen und sächlichen Ressourcen sind somit insgesamt ausreichend und abgesichert.

1.5 Qualitätssicherung

An der Universität Münster existiert eine hochschulweite gültige Evaluationsordnung. Die Durchführungen der darin benannten Evaluationen werden von einer zentralen Koordinierungskommission vorbereitet. Ein dreistufiges Verfahren, das alle 5 bis 7 Jahre in allen Fachbereichen angewendet werden soll, sieht einen Selbstbericht der Fächer, externe Begutachtungen und den Abschluss von Ziel- sowie Leistungsvereinbarungen mit dem Rektorat vor.

Alle Lehrveranstaltungen eines Studiengangs müssen laut Evaluationsordnung jedes Semester anhand von Studierendenbefragungen evaluiert werden. Die Ergebnisse sollen den Lehrenden zur Verfügung gestellt werden. Regelmäßige Absolventenbefragungen sollen durchgeführt wer-

den (bislang liegen hierzu noch keine Ergebnisse vor). Die Ergebnisse aller Befragungen sollen in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen.

Der Workload wird laut Antrag in allen Studiengängen regelmäßig durch Lehrveranstaltungsevaluationen evaluiert. Am Ende eines Studiengangdurchlaufs finden bei den Studiengängen, die von der JurGrad verantwortet werden, eine „Gesamtevaluation“ statt. An jeder Präsenzveranstaltung nimmt laut Antrag ein wissenschaftlicher Mitarbeiter der JurGrad zur Qualitätssicherung und Betreuung der Studierenden teil. Jede Blockveranstaltung wird hier einzeln evaluiert.

Die Evaluationsergebnisse der Studiengänge der JurGrad werden laut Hochschule von dieser aufbereitet und an den Akademischen Leiter weitergegeben. Der Akademische Leiter und das Executive Board sollen dann zusammen ggf. notwendige Veränderungen an den Studiengängen vornehmen.

In dem Studiengang der Weiterbildung gGmbH werden laut Antrag alle Lehrveranstaltungen evaluiert. Die wissenschaftliche Leitung des Studiengangs nimmt auf Grundlage der Evaluationsergebnisse laut Antrag ggf. Änderungen an diesem vor.

Im Studiengang CUR Executive Accounting & Controlling Program werden laut Hochschule alle Module evaluiert. Eine Absolventenbefragung soll alle 2 Jahre stattfinden. Der Prüfungsausschuss des Studiengangs soll auf Grundlage der Evaluationsergebnisse ggf. Anpassungen am Curriculum vornehmen.

Bewertung

Es wurde durch die Antragsunterlagen und die anschließende Begehung durch die Gutachtergruppe sehr deutlich, dass die WWU sehr bestrebt ist, die Ausgestaltung der Studiengänge stets zu verbessern. Allgemein ist erkennbar, dass die weiterbildenden/berufsbegleitenden Studiengänge neben den Erststudiengängen eine wichtige Säule im Bildungskonzept der WWU darstellen und diesen entsprechend eine ebenso wichtige Bedeutung geschenkt wird.

Die WWU mit ihren angeschlossenen Weiterbildungsgesellschaften verfügt über ein systematisches und etabliertes Qualitätssicherungsmanagement. Neben den o.g. Evaluationen stellt sich auch die Absolventenbefragung als ein gutes Instrument für die Qualitätssicherung dar, die auch bereits in den Studiengängen CUR Executive Accounting & Controlling Programm und Marketing Executive Program durchgeführt werden. In den Studiengängen Wirtschaftsrecht & Restrukturierung sowie Unternehmensnachfolge, Erbrecht & Vermögen sollte diese – wie in der Evaluationsordnung vorgesehen - wie geplant im Laufe des Jahres 2013 umgesetzt werden [Monitum 3].

Die aus den Befragungen gewonnenen Erkenntnisse werden auf Hochschuleseite dankbar angenommen und zeitnah von der WWU umgesetzt. Beispiele hierfür sind die Herabsetzung des Workload im Studiengang Wirtschaftsrecht & Restrukturierung oder aber auch fachliche Änderungen wie z.B. im Studiengang Wirtschaftsrecht & Restrukturierung die Reduzierung des Curriculums um das internationale Steuerrecht auf Grund fehlender Praxisrelevanz zugunsten des Insolvenzrechts.

Neben den „förmlichen“ Evaluationen, wird bei den betrachteten Studiengängen auch dem persönlichen Kontakt viel Gewichtung geschenkt. So erfolgt auch hier stets eine Rückkopplung der Erfahrungen der Studierenden und Absolventinnen/Absolventen zur Weiterentwicklung der Studiengänge.

Im positiven Sinne auffällig war darüber hinaus das Angebot der WWU (samt Weiterbildungsgesellschaften) insgesamt ein guter Service und Unterstützung auch in anderen Belangen wie z.B. Zimmersuche während der Präsenzveranstaltungen oder Kinderbetreuung, etc. bieten.

Die vorhandenen Instrumente sind in vollem Umfang dazu geeignet, die Qualität der vorliegenden Studiengänge sicherzustellen.

2. Zu den Studiengängen

2.1 Wirtschaftsrecht & Restrukturierung

2.1.1 Profil und Ziele

Ziel des Studiengangs soll es sein, den Studierenden Kenntnisse im Bereich des Wirtschaftsrechts zu vermitteln. Wissen soll vertieft und erweitert werden. Den Studierenden sollen neben fachlichen auch Informations- und Kommunikationskompetenzen sowie instrumentelle Kompetenzen vermittelt werden. Die Studierenden sollen ihr Wissen unter interdisziplinären Gesichtspunkten anwenden können.

Eine spezifische Internationalisierung besteht laut Antrag nicht. Bezüge zu internationalen Themen sollen durch die Inhalte in den Modulen hergestellt werden.

Laut Antrag wurde das Konzept seit der letzten Akkreditierung nicht geändert.

Zum Studium kann zugelassen werden, wer über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss aus den Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften und 240 CP verfügt. Ein Auswahlverfahren ist vorhanden. Die Zulassungskriterien haben sich laut Hochschule bewährt.

Der Studiengang ist berufsbegleitend (seit 2009) konzipiert (60 CPs in vier Semestern). Nach erfolgreichem Abschluss wird der Grad „Master of Laws“ vergeben.

Bewertung

Das Konzept des Studienganges verwirklicht den eigenen Anspruch, Bachelorabsolventinnen und -absolventen mit und ohne Berufserfahrung für Leitungspositionen an der Schnittstelle von Recht und Wirtschaft zu qualifizieren. Im persönlichen Gespräch im Rahmen der Begehung bestätigten alle anwesenden Ehemaligen, konzentriert und praxisnah auf ihre künftigen Tätigkeiten vorbereitet worden zu sein. Noch aussagekräftiger wäre diese positive Gesamtbewertung einzustufen, hätte sie auf systematischen Befragungen aller Graduiertenjahrgänge beruht; diese sind bislang unterblieben und sollten künftig regelmäßig erfolgen [Monitum 3]. Die angestrebten Qualifikationsziele werden offenbar erreicht und fügen sich gut ein in das übergreifende Weiterbildungskonzept der WWU Münster.

Der interdisziplinäre Mix aus juristischen und wirtschaftsnahen Modulen, die Lehre durch Professorinnen und Professoren der WWU Münster und durch erfahrene Praktiker, die Mischung aus klassischen und aktivierenden Prüfungsformen sowie die Verbindung aus wissenschaftlicher Methodik und praxisnahen Lösungsansätzen werden dem Profil eines berufsbegleitenden Masterstudiums in hohem Maße gerecht. Es wäre wünschenswert, präsentierende Unterrichts- und Prüfungsformen – z.B. Referate, Analyse von Case Studies, Rollenspiele – noch stärker zu betonen, um so die Querschnittskompetenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch im Team noch gezielter zu fördern.

Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement der Studierenden werden in geeigneter Weise gefördert.

Die geringe Internationalität dieses Masterstudiums mag man bedauern, sie ist vor dem Hintergrund der beruflichen Zwänge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der nationalen Ausrichtung der rechtlichen Module aber nachvollziehbar. Zu erwägen wäre – vor dem Hintergrund eines sich Herausschälenden europäischen Privatrechts – eine noch stärkere Einbindung des EU-Rechts (ohne dass dies ein Monitum darstellen würde).

Seit den letzten Akkreditierungen blieb das Grundkonzept unverändert. Die wenigen Nachjustierungen waren sinnvoll: die moderate Senkung der Präsenzstunden um ca. 15 % von 564 auf 481, die Kürzung der Modulanzahl von zehn auf neun, der stärkere Fokus auf das Insolvenzrecht und

die Verlängerung der Bearbeitungszeit der Masterthesis von drei auf sechs Monate. Alle diese Maßnahmen werden das Studium stärker an den Bedürfnissen berufstätiger Studierender ausrichten; sie sind daher nicht nur nachvollziehbar, sondern hilfreich.

Nicht ganz transparent erscheinen die Zugangsvoraussetzungen in § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Zugangs- und Zulassungsordnung; aus Gründen der Gleichbehandlung, Vorhersehbarkeit und Transparenz wäre ein Katalog von Regelbeispielen sinnvoll, in dem das zuständige Prüfungsorgan die Kriterien für die Anrechnung beruflicher Vorleistungen – immerhin im Umfang von bis zu 60 CP! – näher festlegt [Monitum 1].

Der Studiengang ist geschlechtergerecht. Zwar liegt der Anteil weiblicher Studierender im Durchschnitt der Jahre nur bei knapp 40 %, dahinter stehen aber keine unmittelbar oder mittelbar diskriminierenden Zugangskriterien oder Studierbarkeitshürden. Im Gegenteil: Dieser Prozentsatz liegt eher über als unter dem Anteil weiblicher Berufsträger in der Zielgruppe, bildet also nur die Berufswirklichkeit ab. In der Regel werden die meisten der Bewerber zugelassen, seien sie männlich oder weiblich, so dass keine Selektion nach Geschlecht erfolgt. Zudem organisiert – das ist vorbildlich – die JurGrad gGmbH eine Kinderbetreuung für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die bereits Kinder haben. Es ist nicht ersichtlich, wie ein höherer Frauenanteil erreicht, geschweige denn erzwungen werden könnte.

Art und Umfang der Kooperation zwischen der JurGrad und der Universität Münster sind transparent und nachvollziehbar dokumentiert.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Im Studiengang sind insgesamt neun Module zu absolvieren. Die Inhalte der Module stammen laut Antrag aus dem Bereich Wirtschaftsrecht, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht und dem Themenblock Buchführung/Finanzierung. Hinzu kommt das Insolvenzrecht, das laut Hochschule den zentralen Block im zweiten Teil des Studiums darstellt. Das erste Modul im Studienverlauf soll zur Angleichung der Wissensstände der heterogenen Studierendengruppen (laut Antrag überwiegend Wirtschaftswissenschaftler und Juristen) dienen. Alle Module des Studiengangs sind Pflichtmodule.

Gegenüber der Erstakkreditierung wurden einige Module inhaltlich und organisatorisch verändert bzw. neu strukturiert. Die Zuteilung des Workloads wurde laut Antrag seit der letzten Akkreditierung geändert. Die Stundenzahl wurde dazu reduziert.

Die Durchschnittsnote der Absolventinnen und Absolventen lag im ersten Abschlussjahrgang 2011 laut Antrag bei 2,35. Ca. 89% der Studierenden bleiben in der Regelstudienzeit.

Bewertung

Inhalte und Niveau des Curriculums sind wohl überlegt und sehr praxisorientiert an den Erfordernissen der späteren beruflichen Praxis ausgerichtet. Es genügt den Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates. Die Gewichtung der Module in einer Streuung von vier bis sechs Creditpoints ist gut begründet. Der Mix aus rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Modulen stimmt. Einführungskurse gleichen den unterschiedlichen Kenntnisstand der Bewerberinnen und Bewerber an.

Ob nun das Internationale Unternehmenssteuerrecht gehoben und dafür das Vergaberecht gekürzt werden sollte, hat keinen entscheidenden Einfluss auf das Kernprofil des Studienganges. Die Verantwortlichen des Studienganges konnten klar belegen – einmütig bestätigt durch die interviewten Absolventinnen und Absolventen –, dass sie auf neue fachliche Anforderungen rasch reagieren und – vermittelt durch die laufende Betreuung und Modulevaluierung der JurGrad gGmbH – Kritik und Anregungen der Studierenden zügig in neue Module und Modulbeschreibungen

gen umsetzen. Dafür sorgen auch die regelmäßigen Treffen der Studiengangsleitung mit den Modulverantwortlichen, beraten durch das Executive Board. Der Fächerzuschnitt ist stimmig. Die Änderungen am ursprünglichen Curriculum (s.o.) sind gut begründet, die Module ausführlich dokumentiert und gut zugänglich.

Die Masterarbeit kann gezielt Fragestellungen aus der Berufspraxis der Studierenden aufgreifen. Das motiviert die Teilnehmer und nützt deren Arbeitgebern. Die ausgelegten Beispiele von eingereichten Masterarbeiten belegen das.

Die Lehr- und Lernformen sind angebracht. Allenfalls wäre zu überlegen, die Lehre stärker durch Rollenspiele, Übungen, Vertragsgestaltung und Referate aufzulockern, um die Fachinhalte noch berufsbezogener aufzubereiten (ohne dass dies ein Monitum darstellt). Sehr zu begrüßen ist die Gewohnheit vieler Lehrbeauftragter, ihre praktischen Probleme aus dem Berufsalltag gleich in den Unterricht mitzubringen und den Stoff anhand solcher Praxisfälle zu vermitteln. Ein Mindestmaß an Präsenzlehre sollte beibehalten werden, um Diskurs und Diskussionskultur unter den Teilnehmern zu fördern.

Die Prüfungsformen werden dem Strauß der angestrebten Qualifikationen gerecht.

Die Kontinuität und Konstanz des Lehrangebotes ist personell, finanziell und räumlich gesichert, da Fakultät und JurGrad gGmbH auf einen steten Pool von Lehrbeauftragten und auf regelmäßig fließende Studiengebühren aus gleichbleibenden Studienanfängerzahlen zurückgreifen können. Die Räume sind hell, modern und auf dem technisch neuesten Stand eingerichtet (s. Kapitel Ressourcen).

Ein größeres internationales Mobilitätsfenster wäre wünschenswert (s.o.), ist aber aufgrund der beruflichen Zwänge, in denen die Studierenden stehen, nur schwer zu verwirklichen. Rechtsvergleichende Hinweise (z.B. zum anglo-amerikanischen Recht) oder mehrtägige Exkursionen ins Ausland könnten hier Abhilfe schaffen, auch wenn sie einen mehrmonatigen Auslandsaufenthalt in seiner interkulturellen Wirkung nicht ersetzen können. Hier könnte der rege Alumni-Verein mit seinen zahlreichen Kontakten Hilfestellung geben.

Insgesamt ist der Studiengang wegen der hohen Doppelbeanspruchung der Studierenden in Beruf und Studium zwar herausfordernd, bei hoher Motivation und gutem Zeitmanagement jedoch in vier Semestern durchaus studierbar und mit gutem Erfolg zu bewältigen. Nach der Absenkung der Präsenzstunden empfanden nur noch 4 % der Studierenden den Arbeitsaufwand als „zu hoch“ (vorher 10 %). Die Abschluss-Durchschnittsnote lag für den Jahrgang 2009/10 bei 2,35, also einem realistischen Wert.

2.2 Unternehmensnachfolge, Erbrecht & Vermögen

2.2.1 Profil und Ziele

Den Studierenden sollen Kenntnisse auf den Gebieten Erb- und Steuerrecht, Unternehmensnachfolge und Vermögensverwaltung vermittelt werden. Nach Abschluss des Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, in komplexen Fragen zum Erbrecht und der Vermögensplanung zu beraten.

Den Studierenden sollen neben fachlichen auch Informations- und Kommunikationskompetenzen sowie instrumentelle Kompetenzen vermittelt werden. Die Studierenden sollen ihr Wissen unter interdisziplinären Gesichtspunkten anwenden können.

Eine spezifische Internationalisierung besteht laut Antrag nicht. Bezüge zu internationalen Themen sollen durch die Inhalte in den Modulen hergestellt werden.

Der Studiengang wurde ursprünglich unter dem Namen „Private Wealth Management“ akkreditiert. Im Zuge der Reakkreditierung soll die Studiengangsbezeichnung auf „Unternehmensnach-

folge, Erbrecht & Vermögen“ geändert werden. Laut Antrag wurde das Konzept seit der letzten Akkreditierung nicht geändert.

Der Studiengang ist berufsbegleitend konzipiert (60 CP in vier Semestern). Nach erfolgreichem Abschluss wird der Grad „Master of Laws“ bzw. bei entsprechender Spezialisierung der Grad „EMBA“ vergeben.

Zum Studium kann zugelassen werden, wer über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss aus den Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften und 240 CPs verfügt. Wird der Abschluss „Master of Laws“ angestrebt, müssen Bewerberinnen und Bewerber über mindestens 1 Jahr einschlägige Berufserfahrung verfügen. Wird der EMBA angestrebt, sind es 2 Jahre. Ein Auswahlverfahren ist vorhanden. Die Zulassungskriterien haben sich laut Hochschule bewährt.

Bewertung

Für die Beurteilung dieses weiterbildenden Masterstudiengangs gelten die Ausführungen zum soeben bewerteten konsekutiven Masterstudium „Wirtschaftsrecht und Restrukturierung“ entsprechend.

Auch das Profil und das Konzept des Studiengangs „Unternehmensnachfolge, Erbrecht und Vermögen“ befriedigt die Bedürfnisse einer Berufswelt, in der eine alternde Generation von Unternehmern und Kapitalanlegern in Zeiten niedriger Zinsen und hoher Staatsverschuldung nach tragfähigen Lösungen für die Übertragung und Anlage der eigenen Vermögenswerte sucht.

Es ist folgerichtig, von den Bewerberinnen und Bewerbern eine mindestens einjährige (Abschluss LL.M.) bzw. zweijährige (Abschluss EMBA) einschlägige Berufserfahrung zu verlangen (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 der Zugangs- und Zulassungsordnung), um eine gewisse Homogenität der Studienanfänger zu erreichen und ein gewisses berufspraktisches Gespür der Studierenden vorauszusetzen. Ein divergierendes Modul sowie der thematische Schwerpunkt der Masterarbeit stellen die Weiche zwischen dem Abschluss LL.M. einerseits und dem Grad EMBA andererseits; diese fachliche Abspaltung zwischen den beiden Graden erscheint als ausreichend. Allerdings sollte die Anrechnungsregelung in § 3 Abs. 1 Nr. 2 sowie in § 4 Satz 1 klarer und berechenbarer formuliert oder durch einen Beschluss des Prüfungsorgans näher ausgestaltet werden [Monitum 1].

Die versehentliche Differenzierung zwischen den verschiedenen Arten von Hochschulabschlüssen ist in dieser Form KMK-widrig und daher zu beseitigen (§ 7 Nr.1 der Zugangs- und Zulassungsordnung) [Monitum 4].

Die moderate Präsenzzeit von 420 Stunden erleichtert die Studierbarkeit. Lobenswert ist darüber hinaus der stärkere Fokus auf der Unternehmensnachfolge und der Vermögensverwaltung im Mittelstand, der gerade in Deutschland das Rückgrat der Wirtschaft bildet. Auch die Einbeziehung von familienpsychologischen Gesichtspunkten ist sehr sinnvoll.

Der zeitweise Rückgang der Bewerberzahl konnte einleuchtend damit begründet werden, dass ein Jahrgang wegen einer Personalrochade ausfiel und dass der Markt der Zielgruppe „Großvermögen“ im Laufe der Jahre „abgegrast“ war. Die Bewerberzahlen steigen wieder.

Zu begrüßen ist, dass der Studiengang internationale Komponenten enthält, z.B. regelmäßige Länderberichte über die Situation in Großbritannien und der Schweiz.

Art und Umfang der Kooperation zwischen der JurGrad und der Universität Münster sind transparent und nachvollziehbar dokumentiert.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Im Studiengang sind insgesamt neun Module zu absolvieren. Laut Antrag decken die Inhalte der Module die drei Blöcke Erbrecht, Unternehmensnachfolge und Vermögensmanagement ab. Hinzu kommt das Thema Steuerrecht.

Bis zum Modul 8 studieren alle Studierenden dasselbe Curriculum, egal welcher Abschlussgrad (s.o.) anvisiert wird. Die „LL.M.-Anwärter“ sollen im Modul 8 das Thema Erbrecht vertiefen. Für den Abschlussgrad EMBA wird laut Antrage das Thema Vermögensmanagement vertieft.

Gegenüber der Erstakkreditierung wurden laut Hochschule fachliche, formale und strukturelle Änderungen am Curriculum vorgenommen. Gegenüber der ursprünglichen Ausrichtung auf das Thema „Berater für Großvermögen“ liegt der Schwerpunkt nun laut Antrag auf den Themen „Unternehmensnachfolge“ und „Mittelstand“. Hinzu kommen weitere Änderungen. Die Bemessung des Workloads wurde angepasst.

Die Umstrukturierungen ergaben sich laut Hochschule u.a. durch die Zusammenarbeit mit dem Alumni-Verein des Studiengangs.

Die Durchschnittsnote der Absolventinnen und Absolventen lag in den letzten Jahren laut Antrag bei ca. 2,25. Laut Antrag absolvieren bislang 86% der Studierenden den Studiengang in der Regelstudienzeit.

Bewertung

Auch hier sei auf die Ausführungen zum „Nachbarstudiengang Wirtschaftsrecht und Restrukturierung“ verwiesen.

Überzeugend sind – wie ausgeführt – die stärkere thematische Hinwendung zum Mittelstand und die Berücksichtigung der Familienpsychologie sowie die häufigere Befassung mit Fallstudien. Erfreulich sind auch die systematischen Studierendenbefragungen, die durchwegs hohe Zufriedenheitswerte zu Tage förderten. Die Abschlussnoten liegen seit Jahren konstant bei 2,26 - ein guter Wert, bedenkt man die hohe Beanspruchung der Studierenden in ihrem Beruf. 81 % der befragten Teilnehmer empfanden den Arbeitsaufwand als „angemessen“, nur 2 % als „zu hoch“, während 87 % der Studierenden mit der Organisation durch die JurGrad gGmbH (sehr) zufrieden waren.

2.3 Marketing Executive Program

2.3.1 Profil und Ziele

Ziel des Studiengangs ist es laut Antrag, die Absolventinnen und Absolventen zu befähigen, Fach- und Führungspositionen im Marketing sowie im Vertrieb auszuüben. Sie sollen mit betriebswirtschaftlichen Methoden vertraut gemacht werden. Die Konfliktfähigkeit und die Sozialkompetenz der Studierenden sollen erhöht werden. Problemlösungsmethoden sollen vermittelt werden. Es sollen Kenntnisse in den Bereichen Customer Relationship Management, Markenführung, Internationale Markterschließung und Vertikales Marketing gelehrt werden. Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen soll Bestandteil der Lehre sein.

Die Fähigkeit zur bürgerschaftlichen Teilhabe der Studierenden soll in Zukunft stärker durch die Lehrformen des Studiengangs gestärkt werden. Die Hauptlehrform stellt laut Antrag die Fallstudie dar. Ein Auslandsaufenthalt in Brasilien soll fakultativ möglich sein.

Der Studiengang ist berufsbegleitend konzipiert (aktuell noch mit 60 CPs insgesamt). Ab diesem Jahr soll das Curriculum um 30 CP auf 90 erweitert werden. Studierende, die bereits vor Beginn des Studiums über 240 CPs verfügen, sollen sich Module im Umfang von 12 CP anerkennen lassen können (bei Äquivalenz) und so das Studium verkürzen können.

Als Zulassungsvoraussetzung gelten ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss, eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung und Basiskenntnisse in Englisch. Haben Bewerberinnen und Bewerber weniger als 210 CPs aus den Vorstudien, können aus der Berufserfahrung bis zu 30 CPs angerechnet werden.

Die Leitidee des Studiengangs hat sich laut Hochschule als tragfähig erwiesen.

Bewertung

Laut eigener Einschätzung der Antragsteller ist das Marketing Executive Program auf die speziellen Bedürfnisse einer berufsbegleitenden Weiterbildung ausgerichtet. Der Studiengang dient vor allem der Vorstellung und Vermittlung moderner betriebswirtschaftlicher Entwicklungen, Konzepte und Methoden im Marketing. Das Programm richtet sich gezielt an Führungskräfte aus den Bereichen Marketing und Vertrieb, schließt aber die Teilnahme profilierter Vertreter anderer Disziplinen nicht aus.

Diese eigene Einschätzung des Profils des Studiengangs wird von der Gutachtergruppe geteilt. Die Struktur und die Inhalte des Studienganges sind gut für die Ausbildung von Executives im Bereich Marketing geeignet. Die Absolventinnen und Absolventen bestätigen, dass die Ausbildung sowohl für Neueinsteiger in diesem Bereich als auch für Studierende mit Praxisvorbildung sinnvoll ist.

Die Antragsteller betonen, dass bei der Entwicklung des Curriculums die Empfehlungen der European MBA-Guidelines berücksichtigt wurden. Bei der Umsetzung wurde allerdings die Empfehlung der internationalen Ausrichtung nur begrenzt berücksichtigt. Dieses Ergebnis konnte aber von den Antragstellern gut damit erklärt werden, dass der Markt in Deutschland ein primär deutschsprachiges Programm verlangt, was auch von den Absolventinnen und Absolventen in der Befragung bestätigt wurde. Es werden Inhalte, falls dies angebracht ist, ohnedies auch in englischer Sprache vermittelt. Zudem werden englischsprachige Fälle verwendet. Während des Auslandsaufenthalts wird überdies vorwiegend Englisch gesprochen.

Für die Hochschulleitung hat eine qualitativ hochwertige Ausbildung – neben einem starken Profil in der Forschung – hohe Priorität. Sie befürwortet und unterstützt daher Maßnahmen, die diesem Ziel dienen und stellt dazu verschiedene Instrumente zur Verfügung. Der vorliegende Studiengang erfüllt diese Zielsetzung in besonderem Maße. Das Programm vermittelt Studierenden moderne betriebswirtschaftliche Methoden sowie überwiegend anhand von Fallstudien wissenschaftliche Inhalte. Wert gelegt wird aber auch auf die praktischen Einsatzmöglichkeiten insbesondere Wert auf eine wertschöpfungsstufenübergreifende Behandlung der Problemlösungsmethoden.

Neben der praxisorientierten Vermittlung marktorientierter Denkweisen wird auch Wert auf die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen gelegt. Die Entwicklung des individuellen Arbeits-, Kommunikations- und Verhaltensstils ebenso wie zielführendes und zeitökonomisches Zusammenarbeiten im Team sind wichtige Lernziele, die in der Management-Praxis als entscheidende Erfolgsfaktoren angesehen werden. Teambuilding soll in Zukunft durch eigene Events gefördert werden. Die Studierenden würden sich neben der Wissensvermittlung noch verstärkt die Entwicklung von soft skills wünschen. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Studienanteile ausreichend.

Änderungen des Studienganges finden auf der Basis der Studierendenkritiken und der Erfahrungen aus der Durchführung des Studienganges laufend statt.

Art und Umfang der Kooperation zwischen der Weiterbildungs gGmbH und der Universität Münster sind transparent und nachvollziehbar dokumentiert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 4 der Prüfungs- und Studienordnung eindeutig festgelegt. Für die Anrechnung von externer erbrachter Studienleistung und Berufserfahrungen im Rahmen der Zulassung zu den Studiengängen sollte jedoch ein Kriterienkatalog für eine besser vorhersehbare einheitliche Anerkennung entwickelt werden [Monitum 1].

Das Mission Statement der Universität verankert Chancengleichheit und Genderequality als Ziele, die auch für den Studiengang gelten. Wenngleich weniger Frauen als Männer an dem Studiengang in der Vergangenheit teilgenommen haben, widerspiegelt dies das Verhältnis in der Praxis sowie an postgradualen Studien insgesamt. Die Einführung einer Frauenquote in diesem Bereich würde wohl aus marktwirtschaftlichen Gründen schwer möglich sein, da sich der Studiengang selbst finanziert.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Auf Grund der Erweiterung des Curriculums von 60 auf 90 CPs kommen u.a. 2 neue Module (General Management“ und „Selbstmanagement und Führung“) jeweils im Umfang von 6 CPs hinzu. Der Workload war laut Hochschule zu hoch angesetzt und wurde reduziert. Das Studium besteht nun aus 10 Modulen.

Die Studierenden absolvieren laut Antrag Module u.a. aus dem Bereichen „Strategisches Marketing-Management“, „Marken- und Kommunikationsmanagement“, „General Management“ und „Management von Wertschöpfungsnetzen“.

Ein Modul findet laut Antrag an einem ausländischen Veranstaltungsort statt.

Zur Angleichung der unterschiedlichen Vorkenntnisse der Studierenden bietet die Hochschule vor Beginn des Studiums einen extracurricularen Einführungskurs an.

1,57% der Studierenden konnten bislang auf Grund zu schlechter Noten den Studiengang nicht erfolgreich abschließen. Die durchschnittliche Abschlussnote liegt laut Antrag bei „gut“. Die Regelstudienzeit der bisherigen Variante betrug drei Semester.

Bewertung

Das Curriculum des Studiengangs Executive Marketing ist gekennzeichnet durch einen Mix von theoretischer Behandlung und praktischer Anwendung aktueller betriebswirtschaftlicher Themen: z.B. Customer Relationship Management, Markenführung, Internationale Markterschließung und Vertikales Marketing. Neben der praxisorientierten Vermittlung marktorientierter Denkweisen wird auch Wert auf die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, wie die Entwicklung des individuellen Arbeits-, Kommunikations- und Verhaltensstils ebenso wie zielführendes und zeitökonomisches Zusammenarbeiten im Team gelegt. Es werden auf diese Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen sinnvoll auf Masterniveau vermittelt.

Die Vermittlung der Inhalte und Fähigkeiten erfolgt in den Präsenzveranstaltungen sowohl in Form von Vorlesungen als auch Übungen und angeleitete Nachbereitungen. Hinzu kommen zum Teil ersatzweise schriftliche Ausarbeitungen außerhalb des Präsenzunterrichts sowie Selbststudium, für das u.a. Materialien in schriftlicher Form und im Internet zur Verfügung gestellt werden. Jedes Modul wird mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen (in der Regel eine 120-minütige Klausur). Von den Studierenden werden vor allem die Präsenzveranstaltungen sowie die in den Übungen durchgeführten Fallstudien als Lernmethoden sehr geschätzt. Insgesamt erscheinen die Lern- und Prüfungsmethoden angemessen, wenngleich die schriftlichen Klausuren doch einen großen Umfang einnehmen. Es soll auch darauf geachtet werden, dass im Rahmen der abschließenden Verteidigung der Masterarbeit nicht zu einer Wiederholungsprüfung kommt, sondern die Bezüge zur Masterarbeit sowie die Zusammenhänge geprüft werden [Monitum 2].

Aus dem aktuellen idealtypischen Studienverlaufsplan ist nicht ersichtlich, in welchem der ersten drei Semester das Berufspraktikum genau verortet ist. Es ergibt sich immer mindestens ein Workload von 750 Stunden (30 CP), egal welchem Semester das Modul zugeordnet wird. Dieser Workload ist für ein berufsbegleitendes Studium zu hoch. Es muss deshalb ein idealtypischer

Studienverlaufsplan vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, dass pro Semester ein Workload von ca. 600 Stunden vorgesehen ist [Monitum 5]. Zudem sollte die Workloadverteilung im Modul der Masterarbeit an die vorgesehenen CPs angepasst werden (s. Kapitel Studierbarkeit).

In § 13 Abs. 7 der Prüfungsordnung fehlt eine konkrete Prozentangabe. Hier handelt es sich um einen redaktionellen Fehler, dessen Korrektur im Rahmen der Begehung zugesagt wurde.

Die Inhalte der Module sind ausreichend beschrieben, werden – soweit ersichtlich – regelmäßig aktualisiert und sind den Studierenden zugänglich.

2.4 CUR Executive Accounting & Controlling Program

2.4.1 Profil und Ziele

Den Studierenden soll Fach-, Führungs- und Expertenwissen aus dem Bereich Rechnungslegung und Controlling vermittelt werden. Studierenden, die aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen stammen, sollen die Grundlagen der Unternehmensführung vermittelt werden. Der Schwerpunkt des Studiengangs liegt laut Antrag im Rechnungswesen. In den ersten drei Modulen des Studiengangs soll vor allem eine Wissensverbreitung stattfinden. Aktuelle gesellschaftliche und ethische Fragen sollen in die Lehre einbezogen werden.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen u.a. in der Lage sein, ökonomische Zusammenhänge mit wissenschaftlichen Fragestellungen eigenständig zu analysieren und darauf aufbauende wissenschaftliche Ausarbeitungen selbstständig anzufertigen. Schlüsselqualifikationen sollen in den Lehrveranstaltungen vermittelt werden. Die Sozial- und Kommunikationskompetenzen der Studierenden sollen gefördert werden.

Die Angleichung der heterogenen Studierendengruppen soll durch die Studierenden im extracurricularen Selbststudium vor Beginn des Studiums erfolgen.

Der Studiengang besitzt laut Hochschule kein spezifisches internationales Profil. Teilweise werden Lehrveranstaltungen auch auf Englisch angeboten.

Der Studiengang ist berufsbegleitend ausgelegt. Als Zulassungsvoraussetzung werden ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung und Basiskenntnisse der englischen Sprache benötigt. 240 CPs müssen aus den Vorstudien nachgewiesen werden. Einschlägige Berufsqualifikationen können angerechnet werden. Gegenüber der Erstakkreditierung wurde die Berufserfahrung auf ein Jahr reduziert. Ein Auswahlverfahren ist vorhanden.

Die Studierenden müssen in 3 Semestern Workload im Umfang von 60 CPs absolvieren.

Das Konzept des Studiengangs hat sich laut Antrag als tragfähig erwiesen.

Bewertung

Der Studiengang CUR Executive Accounting & Controlling Program richtet sich an (Nachwuchs-) Führungskräfte mit einem ersten qualifizierenden Hochschulabschluss, primär aber nicht ausschließlich in einer nicht betriebswirtschaftlichen Fachrichtung. Berufserfahrung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird vorausgesetzt; der Studiengang ist berufsbegleitend. Trotz der englischsprachigen Bezeichnung „Accounting & Controlling“ werden speziell Aspekte der Rechnungslegung und des Controllings in deutscher Sprache unterrichtet. Der Studiengang ist eher anwendungsorientiert konzipiert.

Der Studiengang orientiert sich am Weiterbildungskonzept der Hochschule. Ist marktgerecht und vermittelt praktisch verwertbare Fachwissen und Fähigkeiten im Bereich des Rechnungswesens und Controlling. Inhaltlich erweitert wird die Ausbildung um die Vermittlung insbesondere von Kenntnissen zu Steuerrecht. Spezielle Lehrveranstaltungen, welche der Entwicklung von soft

skills oder zivilgesellschaftlichem Engagement dienen, sind – soweit ersichtlich – nicht vorgesehen; doch können die Studierenden in den Lehrveranstaltungen lernen, Argumente zu kommunizieren, den Umgang mit modernen Präsentationstechniken zu beherrschen und sind in der Lage, Lösungen sowohl selbständig als auch im Team zu erarbeiten.

Die Zulassungsordnung ergibt sich aus § 4 der aktuellen Prüfungsordnung des Studiengangs. Zugelassen werden Bewerberinnen und Bewerber, die an einer Hochschule im In- oder Ausland einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss erworben haben. Die Überprüfung der Eingangsvoraussetzungen und die Auswahl bei zu vielen Bewerbern obliegen dem Prüfungsausschuss. Für die Auswahl der Bewerber wird für die akademische Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber ein Punktwert von 0 – 50 vergeben, der u. a. abhängig ist von der Note des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses, eventuell vorhandener akademischer Zusatzqualifikationen, akademischer Auslandsaufenthalte und Auszeichnungen. Für die berufliche Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber wird, abhängig u.a. von der Anzahl der Berufsjahre, der Position, Führungs- und/oder Budgetverantwortung und beruflicher Auslandsaufenthalte ebenfalls ein Punktwert von 0 – 50 vergeben. Die Zulassungs- und Auswahlkriterien sind daher grundsätzlich transparent dokumentiert und angemessen. Allerdings werden im Rahmen der Zulassung aktuell unspezifisch Basiskenntnisse in der englischen Sprache gefordert. Diese Forderung sollte entweder ganz gestrichen oder durch ein entsprechendes Level des Europäischen Referenzrahmens ersetzt werden [Monitum 6].

Zudem sollte für die Anrechnung von extern erbrachten Studienleistungen und Berufserfahrungen im Rahmen der Zulassung ein Kriterienkatalog für eine besser vorhersehbare einheitliche Anerkennung entwickelt werden [Monitum 1]. Das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit der WWU findet ebenfalls Anwendung in diesem Studiengang.

2.4.2 Qualität des Curriculums

Die Studierenden müssen insgesamt 8 Module absolvieren. Die Inhalte der Module setzen sich laut Antrag u.a. aus den Themen Rechnungswesen/Controlling, Jahresabschluss, Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Rechtsformwahl, Investition und Finanzierung sowie strategisches Management zusammen.

Laut Angaben der Hochschule bewerten ca. 92,7% der Absolventinnen und Absolventen den inhaltlichen Aufbau des Curriculums als „gut“ oder „sehr gut“. Auf Grund der Studierendenbefragungen wurde jedoch laut Antrag der Übungsanteil erhöht.

Laut Antrag wurden die Modulhalte gegenüber der Erstakkreditierung leicht überarbeitet. Die Verteilung des Workloads beruht laut Hochschule aktuell auf den Angaben der Studierenden aus den Evaluationen. Die Durchfallquoten bei Abschlussklausuren liegen laut Antrag bei unter 5%. Die Durchschnittsnote der Absolventinnen und Absolventen liegt laut Hochschule bei 2,1. Die Abbrecherquote liegt nach Angaben des Fachs bei ca. 8%. Die Regelstudienzeit liegt laut Antrag bei 3,1 Semestern.

Bewertung

Die Ausbildung hat das Ziel, dass die Studierenden betriebswirtschaftliches Grundwissen mit einem Schwerpunkt auf Rechnungswesen und Controlling erlernen bzw. auffrischen und ihr Wissen anschließend vertiefen. Den Studentinnen und Studenten wird das für die Unternehmenspraxis relevante betriebswirtschaftliche Fach-, Führungs- und Expertenwissen vermittelt. Die Auswahl der Inhalte und Vortragenden garantiert eine sinnvolle, wissenschaftlich fundierte und gleichzeitig praxisbezogene Ausbildung auf Masterniveau.

Die Antragsteller bringen vor, dass aufgrund von Erfahrungen im übrigen Weiterbildungsangebot und den entsprechenden Wünschen der Studierenden die Unterrichtssprache Deutsch ist. Die

Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass dies tatsächlich den Wünschen der Studierenden entspricht und daher gerechtfertigt erscheint, insofern von den MBA Guidelines abzuweichen, um einen der Nachfrage entsprechenden Studiengang anbieten zu können.

Die Lehr- und Prüfungsformen erscheinen angemessen und die Modulinhalte sind gut dokumentiert.

3. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Wirtschaftsrecht & Restrukturierung“** an der Universität Münster mit dem Abschluss **„Master of Laws“** ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Unternehmensnachfolge, Erbrecht & Vermögen“** an der Universität Münster mit den Abschlüssen **„Master of Laws“/ „Executive Master of Business Administration“** ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Marketing Executive Program“** an der Universität Münster mit dem Abschluss **„Executive Master of Business Administration“** mit einer Auflage zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„CUR Executive Accounting & Controlling Program“** an der Universität Münster mit dem Abschluss **„Executive Master of Business Administration“** ohne Auflagen zu akkreditieren.

Studiengangsübergreifende Monita:

4. Für die Anrechnung von externe erbrachten Studienleistung und Berufserfahrungen im Rahmen der Zulassung zu den Studiengängen sollte ein Kriterienkatalog für eine besser vorhersehbare einheitliche Anerkennung entwickelt werden.
5. Wenn eine mündliche Prüfung im Modul der Abschlussarbeit stattfindet, sollte sich diese inhaltlich stärker an der Abschlussarbeit selbst orientieren.

Monita zu den Studiengängen „Wirtschaftsrecht & Restrukturierung“ und „Unternehmensnachfolge, Erbrecht & Vermögen“:

6. Die hochschulweit vorgesehenen Absolventenbefragungen sollten wie geplant in Zukunft durchgeführt werden.
7. Das Auswahlkriterium „Art des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses“ im Rahmen der Zulassung zum Studium des Studiengangs Unternehmensnachfolge, Erbrecht & Vermögen“ sollte gestrichen

Monitum zum Studiengang „Marketing Executive Program“:

8. Es muss ein Studienverlaufsplan vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, dass pro Semester ein Workload von ca. 600 Stunden vorgesehen ist.

Monitum zum Studiengang „CUR Executive Accounting & Controlling Program“:

9. Die Forderung von Basiskenntnissen in Englisch im Rahmen der Zulassung zum Studium sollte entweder gestrichen oder durch ein entsprechendes Level des Europäischen Referenzrahmens ersetzt werden.